

Beschluss:

Versandt bzw. verteilt wurden:

- Zu TOP 11.2 0381/2013/An
- gemeinsamer Antrag von CDU und SPD
- Zu TOP 11.03 0380/2013/An
- Neufassung: gemeinsamer Antrag von CDU und BfB
- Zu TOP 11.08 0376/2013/An
- Neufassung: gemeinsamer Antrag von CDU und BfB
- Zu TOP 14. 1041/2013/DS
- Neue Anlage, Potentielle Wertgrenzen für die Zuständigkeitsordnung

Vorläufige Auszüge aus den Fachausschüsse

- Zu TOP 25. 1025/2013/DS
- Jugendhilfeausschuss am 04.07.2017
- Zu TOP 34. 1020/2013/DS
- Planungs- und Umweltausschuss am 06.07.2017
- Zu TOP 35. 1038/2013/DS
- Planungs- und Umweltausschuss am 06.07.2017

Im Hinblick auf die Beschlussfassung zur Zuständigkeitsordnung (TOP 14.) ist es geboten, den TOP 31. vorzuziehen und vor TOP 14. zu behandeln.

Sollte die Fortschreibung der Zuständigkeitsordnung, Vorlage 1041/2013/DS, unter TOP 14. beschlossen werden, wäre die Ratsversammlung nicht weiterhin zuständig, den Beschluss zu TOP 31. zu fassen. Dieser müsste zurückgezogen und im Fachausschuss entschieden werden, was die Durchführung der Baumaßnahme erheblich verzögern würde.

Der TOP 31. soll somit vorgezogen und nach dem TOP 13. behandelt werden. Es bleibt bei der Bezifferung der TOPs, da diese so im Ratsinformationssystem hinterlegt sind. Die Änderung der Beratungsfolge wird im Protokoll festgehalten.

Der Tagesordnung wird sodann einstimmig zugestimmt, wobei der TOP 31. nach TOP 13. beraten werden soll. TOP 16. soll als zusätzlicher TOP 45. ebenso wie die TOPs 41. bis 44. unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden.